

Privatleben lohnt sich mehr als Einsatz an der Schule?!

Beitrag von „fossi74“ vom 9. Mai 2024 20:45

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Nein. Auch die Rente wird mit angerechnet. Es darf keine "Überversorgung" geben. Meine Pension wird um den anrechenbaren Betrag der Rente herabgekürzt bis zu dem Betrag, der mir als "Maximalpension" zusteht. Für einen möglichen Hinzuerdienst im Schuldienst (bei Frühpensionierung) gelten imho die Regeln für den Nebenverdienst. Nach der Regeleintrittsgrenze wurden die möglichen Hinzuerdienste angehoben.

Sorry, ich hatte mich missverständlich ausgedrückt. Ich wollte sagen, dass es für Rentenbezieher ab der Regelaltersgrenze keine Hinzuerdienstgrenzen gibt, für Pensionäre aber immer.